

Hingerichtet, einbalsamiert und als Medizin verkauft

Die Vorstellung, Teile des menschlichen Körpers als Arzneimittel zu verkaufen, mag erschauern. Doch historische Quellen zeigen: Menschenfleisch war in der Medizin der frühen Neuzeit nicht nur gebräuchlich, sondern wurde auch von der Obrigkeit geduldet. Dies zeigt der Einblick in ein aktuelles Forschungsprojekt.

Wir schreiben das Jahr 1707. Im Februar wird in Luzern eine Frau namens Cathry Weber mit dem Schwert hingerichtet. Der Luzerner Rat erlaubt daraufhin einem gewissen Herrn Georg Adam Schmid, das „Schmaltz aus dem Ruggen aber nit weiteres“ der toten Frau Weber herauszuschneiden. So steht es, handschriftlich notiert, im Ratsprotokoll, welches sich noch heute im Staatsarchiv Luzern befindet. Doch wer ist dieser Mann und wozu braucht er das Fett?

Georg Adam Schmid ist der Schwiegersohn des Apothekers Jakob Pfyffer. In den 1670er Jahren übernimmt Schmid dessen Apotheke an der Krongasse 4 in Luzern. Kurze Zeit später hat er aber bereits mit Geldsorgen zu kämpfen. Um seine Einkünfte zu steigern, erhält er vom Luzerner Rat die Bewilligung, seinen Kunden spezielle Arzneien wie Stockfische, Heringe oder Tabak anzupreisen. Ob Schmid auch das Fett von Frau Weber in seiner Apotheke verkauft, darüber geben die Luzerner Quellen keine Auskunft. Fest steht jedoch, dass Menschenfett in der frühen Neuzeit ein gebräuchliches Arzneimittel ist und in einer gut geführten Apotheke nicht fehlen darf.

Fett für lahme Glieder

So rät der deutsche Medizinprofessor Johann Joachim Becher im Jahr 1663: „Zerlassen Menschenfett ist gut für lahme Glieder, so man sie damit schmiert, sie werden richtig wieder.“ Dass die menschlichen Stoffe aber nicht nur eingerieben, sondern auch eingenommen werden, bestätigt Johann Schröder, ebenfalls ein damaliger deutscher Arzt. „Unter allen Fetten ist das Menschenfett das bequemste und temperirteste. Es erweicht und stillt den Schmerz. Wenn man es innerlich frisch gebrauchet, so tauget es zur Lungensucht und das Abnehmen des Leibes.“

Zahlreiche andere pharmazeutische Lehrbücher machen es deutlich: Menschliches Fett wird im 17. Jahrhundert auch in Schweizer Apotheken als offiziell anerkanntes Arzneimittel verkauft. Apothekertaxen listen neben Tierfetten „Axungia hominis“ oder „Menschenschmalz“ auf und auch Haut, Hirnschalen sowie Knochen gehen über den Ladentisch der Apotheken. Der menschliche Körper wird ab dem ausgehenden Mittelalter in Europa legal als medizinischer Rohstoff zur Herstellung von Arzneimitteln gehandelt.

Besonders beliebt zu jener Zeit ist Menschenfleisch, meist „Mumia“ genannt. Davon zeugen menschliche Überreste, die sich in einer Apothekerdose im Pharmazie-Historischen Museum Basel befinden. Die Holzdose aus dem 18. Jahrhundert beinhaltet glänzend braune Brocken, die süsslich und aromatisch riechen. Die Aufschrift der Dose „Mumia vera“ weist darauf hin, dass es sich hier um Bruchstücke echter ägyptischer Mumien handelt – um einbalsamierte Körperteile, die nach Europa importiert werden, um daraus Medizin herzustellen. Es könnte aber ebenso eine Fälschung sein. Denn in der Schweiz der frühen Neuzeit wird auch aus hingerichteten Menschen eine Art Mumia gewonnen, wie in den pharmazeutischen Quellen – oftmals mit viel Gruseffekt – immer wieder erwähnt und sogar empfohlen wird.

Besonders beliebt: jung und rothaarig

Namhafte Mediziner und Apotheker aus dem 17. Jahrhundert schlagen vor, besser die Leichen von frisch hingerichteten jungen Männern zu nehmen, da man bei der „Mumia vera“ ohnehin nie genau wisse, woher sie wirklich stamme und die toten Körper von Krankheiten befallen sein könnten. Aus diesem Grund rät der deutsche Arzt Johann Joachim Becher in seiner medizinischen Schrift von 1663: Man nehme den Körper eines gesunden, möglichst rothaarigen jungen Mannes, der zuvor erhängt worden war. Schneide den „fleischliche Theil“ weg, säubere diesen, mache lange Schnitte in das Fleisch und bestreue es mit gepulverter Myrrhe und Aloe. So entstehe die beste Mumia überhaupt, „ganz ohne Gestank und lieblich“.

Liebllich? Bestimmt jedoch kein Einzelfall. Die Leichen hingerichteter Menschen werden in den pharmazeutischen Quellen mehrheitlich als die beste Mumia empfohlen. Mehr noch: Die Quellen belegen, dass der Henker selbst Lieferant der menschlichen Körperstoffe ist. Laienheiler beziehen bei ihm Leichenteile, um ihr eigenes Leid zu lindern. Doch obwohl Menschenfett und Mumia zum Inventar der frühneuzeitlichen Apotheken gehören, werden Personen verhört, die sich die Überreste von Hingerichteten selbst beschafften.

Ein Finger für die kranke Frau

So auch Michel Berner, Glasträger aus dem deutschen Ravensburg. Berner trägt jedoch nicht nur Glas auf sich, sondern auch menschliche Finger, Knochen, Salben sowie Seile und Stricke. Wegen seinen obskuren Medikamenten muss er im Jahr 1602 vor dem Luzerner Gericht erscheinen. In seinem Verhör erklärt der Glasträger, er habe die Finger zuvor einem Henker in der Nähe von Schaffhausen abgekauft. Dieser habe die Körperteile einem „abghowen“, der vom Galgen gefallen sei. Der Henker habe ihm daraufhin geraten, die Glieder zu pulverisieren und seiner kranken Frau, welche an Epilepsie leide, einzugeben.

Unklar bleibt, wie für Berner die Sache ausgegangen ist, denn das Urteil ist nicht überliefert. Berner ist aber nicht der Einzige, der in Verhörprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts auftaucht und sich der Magie mit Körperstoffen verdächtig macht. Von der Luzerner Obrigkeit werden auch andere Privatpersonen verhört, die ebenfalls keine medizinischen Spezialisten sind und die ihre Arzneimittel nicht zum Gemeinwohl, sondern für private Zwecke und persönlichen Profit einsetzen. Als nicht verdächtig hingegen gelten Mediziner, Apotheker und Scharfrichter, denn sie sind von der Obrigkeit kontrollierte Fachkräfte. Was in der städtisch kontrollierten Apotheke verkauft wird, ist daher unbedenklich und somit weder gefährlich noch betrügerisch. Deshalb erhält der Apotheker Georg Adam Schmid auch die Bewilligung, unter Aufsicht der Obrigkeit das Fett aus dem Rücken von Frau Weber zu schneiden. Michel Berner hingegen, Glasträger und dazu noch Ausländer, gerät wegen den Fingern, die er bei sich hatte, in Schwierigkeiten. Denn letztlich entscheidet die Obrigkeit, wer auf welchen Körper zugreifen darf.

Nachgeburt mit Rosinen

Wie sehr sich die Luzerner Räte darum bemühen, diesen Zugriff zu regeln, zeigt ferner das Beispiel der Luzerner Hebammen. Diese müssen im 16. und 17. Jahrhundert einen Eid ablegen, die Plazenta nach der Geburt sofort wegzuschaffen, damit diese nicht zur Zauberei missbraucht werden könne. Auf der anderen Seite aber gibt es die offiziellen Arzneibücher, die belegen, dass die Nachgeburt zum bestehenden Arzneischatz gehört. So empfiehlt etwa Michael Schorno, Landammann von Schwyz, in seinem Arzneibuch von 1671 Folgendes: Die Nachgeburt einer Frau, welche soeben ihren ersten Sohn geboren hat, nicht auf den Boden fallen zu lassen. Besser sei es, die Nachgeburt zu waschen und zum Trocknen hinter den Ofen zu hängen. Danach soll diese zu einem Pulver zerstossen und mit Schlüsselblümchen zusammen gegen die Epilepsie eingenommen werden. Besonders gut sei das Rezept mit „Rosindli und Enis“.

Nachgeburt mit Rosinen und Anis oder auch Menschenfleisch mit Myrrhe und Aloe – sie stehen in der frühneuzeitlichen Apotheke gleich neben dem Fett, der Haut und den Schädelknochen. Alle diese Stoffe werden zerkleinert, mit anderen Ingredienzien vermengt und als Hustensaft getrunken, als Zäpfchen in die Nase gesteckt, auf Wunden gelegt oder bei Halsweh gegurgelt.

Wie ekeleregend diese frühe Neuzeit doch war, könnte man monieren. Bleibt nur die Frage, ob es denn weniger makaber ist, wenn heute in der modernen plastischen Chirurgie Eigen- und Fremdfett zwecks Falten glättung in die Stirn gespritzt oder für einen volleren Busen in weibliche Brüste gezwängt wird. So betrachtet, erscheint Johann Joachim Bechers Idee von 1663, das Fett gegen lahme Glieder lediglich einzureiben, eher harmlos als abstossend.